Wiener Rathaus-Korrespondenz
I. Wiener Rathaus Tel. 16472.
Herausgeber u. verantw. Redakteur Rud. Eigl
14. Jahrg. Wien, Montag 19. Dez. 1904.

Vereinfachung in der Auszahlung der Beamten- und Dienergehalte beim Magistrate. Bisher wurden die Bezüge der städtischen Beamten, Angestellten und Diener derart ausbezahlt, daß jeder Angestellte monatlich genau den 12. Teil des Jahresbezuges erhielt. Infolge dessen mußten allmonatlich die Bezüge nicht bloß in Kronen, sondern auch in der entsprechenden Anzahl von Hellern zur Auszahlung gelangen; dazu kommt noch, daß auch die Personalabzüge, welche in 12 gleichen Monatsraten zum Abzuge gelangt, wodurch sich wieder Bruchteile von Kronen ergaben. Dieser Vorgang ist ein im ganzen schwerfälliger, unpraktischer u. unübersichtlicher für städt. Zahlkasse sowie für Rechnungsrevision und in der Gehaltsregulierung eine bedeutende Erschwerung in der Berechnung und in der Gehaltsregulierung, beim Beamten u. Diener aber Raum einen Vorteil. Es ist daher als ein praktischer Fortschritt zu begrüßen, daß der Stadtrat über Antrag des Magistrates eine Änderung in der Auszahlung dahingehend beschlossen hat, die Bruchteile der Bezüge, welche in Hellern auszubezahlen wären, während der einzelnen Monate unberücksichtigt zu lassen, so, daß die Bezüge während des Jahres nur in vollen Kronen auszubezahlen u. im letzten Monat des Jahres die unberücksichtigt gebliebenen Heller, welche sodann in der Regel die Summe von 4 oder 8 Kronen ausmachen, zur Auszahlung zu bringen. Der gleiche Vorgang wird auch bei den Abzügen für Personalbeamtenbeisteuer, Pensionsbeitrag, Gehaltsvorschüsse und Gehaltsexekutionen angewendet werden. Nur jedoch bei den Abzügen einer aus der Beamtenwürde der Pensionsbeitrag gelassen, wenn Heller möglicherweise entstehen, den allzu großen Abzug zu vermeiden, wird der beim Dividieren der Jahresgebühr durch die Anzahl der Raten sich ergebende Rest in ganzen Kronen in den ersten Monaten mit monatlich je einer Krone abgezogen, während die Restbeträge in Hellern erst im Monate Dezember zu berücksichtigen sind. Wenn z. B. ein in 20 Raten abzuziehender Gehaltsvorschuß 375 K 50 h beträgt, so macht der monatliche Abzug zu wissen (375:50:20) 18 K aus, und der verbleibende Rest von 15 K 50 h in der Weise entrichtet wird, daß in den ersten 15 Monaten ein Betrag von 1 Krone mehr, also mit neu 19 K u. der Restbetrag von 50 Hellern im 20. Monate zum Abzug gebracht wird. Da hiedurch nur eine Auszahlungsvereinfachung geschaffen wurde, bleiben selbstverständlich die Ansprüche der Beamten auf die vorschriftsmäßig für jeden einzelnen Monat entfallenden Heller aufrecht, was bei einer im Laufe des Jahres notwendig werdenden früheren Abberufung (z. B. wegen Resignation, Pensionierung u. s. w.) berücksichtigt werden wird. Diese Anordnungen treten schon bei der nächsten Auszahlung der Aktivitätsbezüge u. Pensionen in Kraft.

Glühlampen-Einkaufs-Genossenschaft der österr. ung. elektrizitätswerke. Am 17. d. konstituierte sich für ein Anzahl der hervorragendsten österreichischen elektrizitätswerke, darunter städtische Unternehmungen, zu einer Genossenschaft für den Einkauf von Glühlampen. Ein Anzahl ungarischer Werke wird der Genossenschaft ebenfalls beitreten. Die letztere erstrebt die Verbilligung des Lampenpreises, insbesondere aber die Verbesserung der Lampenqualität. Sie wird den Einkauf der Glühlampen für ihre Mitglieder auf Grund von gemeinschaftlichen Qualitäts-Lampenprüfungen besorgen u. behufs Überprüfung der zu übernehmenden Lampen in Wien eine eigene Prüfstelle errichten. Die auf diese Art besorgten Lampen werden als Qualitätswaren besonders kenntlich gemacht werden u. bei den betreffenden elektrizitätswerken für jedermann zu haben sein. In den Vorstand der Genossenschaft wurden gewählt: Ingenieur Rost (Wien), Direktor Vallentrather Kerzel (städt. elektrizitätswerke, Wien), Direktor Hartenau (Steyr); in den Aufsichtsrat Direktor Dr. Bern (J. E. G. Wien), Direktor Hirsch (A. Ö. E. G. Linz), Direktor Hansing (Linz), Direktor Vibral (Karlsbad) u. Direktor Brünnschenkel (Straßburg).

Neue Armenräte. Der Stadtrat hat auf einen Bericht des VK. Beschl. die Wahl der Herren Karl Hessen, sr., Emil Franz Fischer, Wilhelm Hanzer und Karl Haller zu Armenräten des Bezirkes Mariahilf, der Herren Eduard Hartenbach zum Armenrat des Bezirkes Margareten, des Herrn Julius Hegyi, Leopold Gottlob, August Hamm u. Eduard Kittmann zu Armenräten des Bezirkes Hernals, ferner die Wahl des Herrn Georg Höger zum Rechnungsführer des Armeninstitutes Währing bestätigt.